



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Matthias Lieschke (AfD)

Deichsanierung Landkreis Wittenberg: Teilstück Wartenburg und Dabrun-Melzig

Kleine Anfrage - **KA 7/4535**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Deichsanierung zwischen Wartenburg und Dabrun sollte schon vor vielen Jahren beginnen. Dass der Deich instand gesetzt werden muss, ist seit 2002 bekannt. Vorliegende Planunterlagen der vergangenen Jahre waren fehlerhaft, da die beiden Bauabschnitte fehlerhaft in zwei Baumaßnahmen gegliedert wurden, anstatt als Gesamtmaßnahme. Zusätzlich ist nun die Neuplanung erforderlich, da sich die Richtlinie für Deichhöhen in diesem Bereich verändert hat. Alte Planungen sind überholt und fehlerhaft und können nicht verwendet werden. Das Teilstück der Deiche im Bereich Wartenburg und Dabrun-Melzig konnte bei den Hochwassern 2002 und 2013 nur mit Mühe und durch die Unterstützung der Bundeswehr mit Hubschraubern gehalten werden. Viele Bürger sind beunruhigt, da der Deichbau sich immer weiter verzögert und das nach fast 20 Jahren Kenntnis der Schädigung des Dammes. Es ist an der Zeit, diese Gefahr für die Bevölkerung in einem realistischen Zeitraum zu beseitigen. Das Hinterland darf nicht überflutet werden. Mittlerweile sind viele Dammschnitte komplett saniert. Hier bildet nun Wartenburg-Dabrun die einzige Schwachstelle.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

Antwort der Landesregierung

erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. Seit wann war die Deichsanierung zwischen Wartenburg und Dabrun-Melzig geplant und wie waren die Abschnitte geteilt? Wann sollte der Baubeginn jeweils erfolgen?

Das Erfordernis zur Deichsanierung zwischen Wartenburg und Dabrun-Melzig besteht seit dem Hochwasser 2002. Entsprechend den konkreten Fachplanungen erfolgte die Einteilung und bisherige Umsetzung wie folgt:

- Elbdeich Wartenburg-Dabrun, 1. Bauabschnitt, Teilabschnitt Station 3+200 - 3+900: Baubeginn September 2011, Fertigstellung Mai 2012
- Elbdeich Wartenburg-Dabrun, 1. Bauabschnitt, Teilabschnitte 2+700 - 3+200 und 3+900 - 4+200: Baubeginn August 2013, Fertigstellung Juli 2014
- Elbdeich Wartenburg-Dabrun, 2. Bauabschnitt, Station 4+300 - 5+525: Baubeginn April 2015, Fertigstellung November 2015
- Elbdeich Wartenburg-Dabrun, 3. Bauabschnitt, Teilabschnitt 1+850 - 2+700: Baubeginn April 2016, Fertigstellung November 2017
- Elbdeich Wartenburg-Dabrun, 3. Bauabschnitt, Teilabschnitt 0+000 - 0+800: LP 3 im Rahmen Gesamtprojekt von 2013/14 liegt vor, Fortsetzung Planung ab Juni 2021, Realisierung steht noch aus
- Elbdeich Wartenburg-Dabrun, 3. Bauabschnitt, Teilabschnitt 0+800 - 1+850: LP 3 im Rahmen Gesamtprojekt von 2013/14 liegt vor, Fortsetzung Planung ab Juni 2021, Realisierung steht noch aus.

2. In welche Kategorie der Sanierung wurden die Deiche nach den beiden Hochwassern 2002 und 2013 in die Vorrangliste eingeordnet?

Der Gesamtabschnitt wurde nach den Schädigungen infolge der Hochwasserereignisse 2002 und 2013 in die Deichkategorie „nicht standsicher/dringend sanierungsbedürftig“ eingeordnet.

3. Für die beiden Deichabschnitte, welche jetzt zu einer Deichanlage insgesamt geplant werden, sollte es jeweils eine Kostenschätzung oder Kalkulation geben. Mit welchen Gesamtkosten wurde für die jeweiligen Abschnitte gerechnet?

Die derzeitige Grobkostenschätzung geht von einem Finanzbedarf in Summe für die beiden noch ausstehenden Teilabschnitte von ca. 2,85 Mio. € aus (siehe Antwort zu Frage 1).

- 4. In der Bauvorbereitung und der Finanzierung der Teilabschnitte gab es Probleme. Zu welchen Bauverzögerungen hat dies geführt und was waren die Ursachen? Wer ist für die fehlerhafte Planung verantwortlich und welche Kosten sind entstanden? Welche genauen Ursachen führten zur erforderlichen Neuplanung?**

Infolge landesweiter Maßnahmenpriorisierungen kam es zu Verzögerungen im Planungsablauf. Eine weitere Verzögerung entstand durch das erforderliche europaweite zweistufige Vergabeverfahren für die Planungsleistungen, welches gestaffelt über längere Zeiträume durchgeführt werden musste. Eine fehlerhafte Planung liegt nicht vor. Alle Planungsschritte bauen fachlich auf den früheren Planungen auf (siehe Antwort zu Frage 5).

- 5. Dem Grunde nach ist der jetzige Planungsstand bei „Null“. Ein Ingenieurbüro wurde gefunden, welches die Ausschreibungsunterlagen erstellt, um die Richtlinien der EU zur möglichen Beantragung von ELER-Mitteln einzuhalten. Wann sind die notwendigen Ausschreibungsunterlagen fertig und nach welchem Verfahren der VOB soll ausgeschrieben werden?**

Die aktuellen Planungen bauen auf den bisherigen Planungen (Gesamtprojekt über alle Teilabschnitte entsprechend der Leistungsphase 3 HOAI-Entwurfsplanung) auf. Derzeit erfolgt die Aktualisierung der Entwurfsplanung der noch ausstehenden Abschnitte (siehe Antwort zu Frage 1). Im Anschluss erfolgen die Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen, die Einreichung der Unterlagen bei der zuständigen Behörde sowie das Genehmigungsverfahren. Nach Vorlage der Genehmigung erfolgt die Erarbeitung der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibungsunterlagen. Da die Planungsabläufe entscheidend vom zeitlichen Verlauf des Genehmigungsverfahrens abhängen, kann derzeit noch kein Zeitpunkt für die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen angegeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass für die Bauleistungen ein europaweites öffentliches Vergabeverfahren nach VOB notwendig ist.

- 6. Ausschreibung, Vergabegespräche und mögliche Einsprüche der Bieter führen oft zu Verschiebungen des geplanten Baubeginns. In welchem realistischen Zeitraum ist mit dem Beginn der Deichsanierung im Bereich Wartenburg und Dabrun-Melzig zu rechnen?**

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) plant mit einer baulichen Umsetzung ab 2023/24. Voraussetzung ist ein erfolgreicher Abschluss notwendiger Genehmigungsverfahren. Weitere notwendige Grundlagen sind die Klärungen mit den Grundeigentümern und Pächtern sowie eine im Vorfeld notwendige Umverlegung einer Mittelspannungsfreileitung. Insofern gibt es noch Unwägbarkeiten, die sich

auf die Zeitabläufe auswirken können. Nach Abschluss der Ausführungsplanung können gesichertere Aussagen zu Bauabläufen getroffen werden.

- 7. Wann sollen die Mittel aus dem europäischen ELER-Programm beantragt werden und wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, in die nächste Förderperiode der EU aufgenommen zu werden? Könnten auch alternativ Landesmittel verwendet werden, um eine weitere Verzögerung durch fehlende ELER-Mittel zu verhindern?**

Mittel aus dem europäischen ELER-Programm stehen zur Verfügung. Der LHW geht derzeit von einer Bereitstellung der notwendigen Mittel für die bauliche Umsetzung spätestens in der nächsten Förderperiode aus.

- 8. Zur Vorbereitung der Deichsanierung gibt es einen Bauzeitenplan, der bestimmte Ecktermine festlegt, um das Bauvorhaben termingerecht umsetzen zu können. In welchem zeitlichen Rahmen soll der Deichbau nach der Erteilung der Baugenehmigung und der Bereitstellung der Gesamtfinanzierung realisiert werden? Bitte die Angabe in Monaten theoretischer Bauzeit.**

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von einer Bauzeit von jeweils ca. 10 Monaten je ausstehendem Teilabschnitt ausgegangen.

- 9. Falls die Deichanlage in ihrem jetzigen Zustand überspült wird oder sogar bricht, ist das Hinterland stark gefährdet. Welche Maßnahmen werden durch den Landesbetrieb für Hochwasser und Wasserwirtschaft oder andere verantwortliche Behörden vorbereitet, um das Hinterland bei einem Deichbruch zu schützen? Bitte im Einzelnen erläutern.**

Zur Gefahrenabwehr im Hochwasser- und Katastrophenfall sind die jeweiligen Wasser- und Katastrophenschutzbehörden zuständig. In allen Fragen der Deichverteidigung stehen den zuständigen Behörden hierbei ausgebildete Deichfachberater des LHW bei der Gefahren- und Schadensabwehr beratend zur Seite. Weiterführend unterstützt der LHW im Hochwasser- und Katastrophenfall mit Personal und Technik.

Konkrete Planungen zum Schutz des Hinterlandes vor potentiellen Schäden infolge von Deichversagen sind dem Land nicht bekannt.

- 10. Ist dem Ministerium bewusst, dass, wenn der Damm bricht, die bereits fertiggestellten Deichanlagen dieser Elbseite nutzlos sind, weil durch den Deichbruch im Bereich Wartenburg und Dabrun-Melzig das gesamte Hinterland trotzdem überflutet wird?**

Der Hochwasserschutz für den Bereich Wartenburg und Dabrun-Melzig ist erst mit Erreichen eines durchgängig entsprechenden Schutzniveaus voll wirksam. Dennoch ver-

bessern die bereits umgesetzten Teilabschnitte das Schutzniveau für die Ortschaften Dabrun und Melzig erheblich. Im Ergebnis der bereits umgesetzten Teilabschnitte konnten die größten Schwachpunkte beseitigt werden, sodass im Fall eines Extremhochwassers die operative Deichverteidigung auf die noch ausstehenden Teilabschnitte konzentriert werden kann. Damit sind operative Sicherungsmaßnahmen effektiver und zeitnaher umsetzbar, wodurch die Gefahr eines Versagens erheblich herabgesetzt werden kann.